

Hygienekonzept

der UKBW Akademie zur Aushändigung an das Seminarhotel,
die Seminarteilnehmenden und die Referierenden

Stand: 20. Dezember 2021

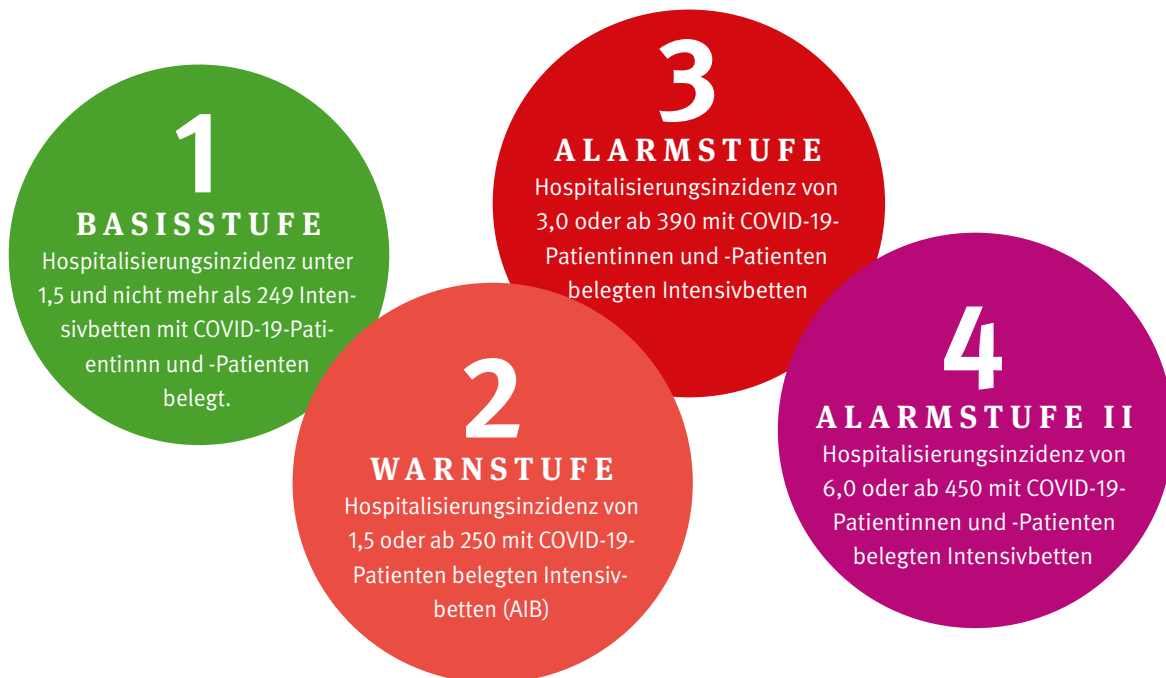
1. Mit diesem Hygienekonzept werden das Hotel, die Seminarteilnehmenden und Seminarreferierenden angehalten, die folgenden Informationen zwingend zu beachten, um einen sicheren Seminarbetrieb einzuhalten.
2. Gemäß der aktuellen Verordnung ist die UKBW Akademie verpflichtet, ein Hygienekonzept zu erstellen und eine Datenverarbeitung durchzuführen. Die Teilnehmenden erklären sich durch ihre Teilnahme am jeweiligen Seminar damit einverstanden.
3. Seit dem 9. Dezember 2021 gilt für Veranstaltung der UKBW Akademie das 2G+-Modell, da in Baden-Württemberg derzeit die Alarmstufe II ausgerufen ist.
4. Das Hotel ist angehalten, die zum Zeitpunkt des Seminars geltenden Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg einzuhalten. Das Hotel wurde mit diesem Schreiben darüber informiert, dass bei Seminaren der UKBW Akademie im Seminarraum künftig das 2G+Modell Anwendung findet. Das Hotel ist verpflichtet, die Bestuhlung des Seminarraums mit mindestens 1,5 m Abstand zwischen den Sitzplätzen anzuordnen.
5. Die Teilnehmenden und Referierenden sind angehalten, die Hygienehinweise und -vorgaben des Hotels und der UKBW Akademie einzuhalten, sowie die diesbezüglichen Hinweise der dortigen Beschäftigten zu beachten.
6. Bitte beachten Sie, dass der Zutritt zum Seminarraum und die Seminarteilnahme nur für immunisierte (geimpfte oder genesene) Personen mit negativem Schnell- oder PCR-Test gestattet ist, falls die Impfung oder Infektion länger als 6 Monate zurückliegt. Die erforderlichen Nachweise sind den Referierenden vor Betreten des Seminarraums vorzulegen. Die Referierenden haben ihren Nachweis den betreuenden Bildungsreferierenden vorzuzeigen. Ohne einen entsprechenden Nachweis ist eine Teilnahme und der Zutritt in den Seminarraum verwehrt.

Ausnahmen:

- Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 6 Monate zurück).
- Genesene auf der Grundlage eines PCR-Nachweises (nicht jünger als 28 Tage oder älter als 6 Monate).
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.*
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).*
- Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der STIKO gibt

* *Negativer Antigen-Test erforderlich*

7. In Baden-Württemberg gilt ein vierstufiges Warnsystem:
Bitte informieren Sie sich tagesaktuell über die jeweilig gültige Warnstufe.



8. Die Teilnehmenden und Referierenden sind in jeder Stufe verpflichtet, eigene einwandfreie medizinische oder FFP2-Masken in ausreichender Anzahl zum Seminar mitzubringen; die Masken müssen den aktuell geltenden Schutzvorschriften entsprechen. Laut der aktuellen Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 9. Dezember 21 ist in der Alarmstufe II bei Angeboten der außerschulischen Bildung und Erwachsenenbildung der Zutritt nur immunisierten Personen nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet. Das Tragen der Maske entfällt nur in der Basisstufe, sofern der Zutritt nur immunisierten Teilnehmenden gestattet wird. In den Warn- bzw. Alarmstufen besteht eine Maskenpflicht auch bei 2G+. Außerhalb des Seminarraumes gelten die jeweiligen Regelungen des Hotels. Daher wird außerhalb des Seminarraumes ggfs. auch in der Basisstufe eine Maskenpflicht gelten.
9. Die Teilnehmenden und Referierenden sind angehalten, Unterlagen etc. nur persönlich auszugeben und nicht von Teilnehmenden zu Teilnehmenden weiterzugeben. Die Unterlagen dürfen nicht ausgelegt werden.
10. Gruppenarbeiten sind unter Einhaltung des Abstands und nur innerhalb der während des gesamten Seminarverlaufs festgelegten Gruppen gestattet.
11. Es gilt zu beachten, dass vor und im laufenden Seminarbetrieb der Seminarraum alle 20 Minuten stoßgelüftet werden muss. Die zusätzliche Lüftung während der Pausenzeiten ist anzustreben. Thermische Unannehmlichkeiten müssen im Sinne des Corona-Schutzes in Kauf genommen werden. Auf die Einhaltung der Lüftungsabstände und der Lüftungsdauer (mind. 5 bis 10 Minuten) haben sowohl die Teilnehmenden als auch die Referierenden verantwortungsvoll zu achten.
12. Die AHA-Regeln sind jederzeit zu beachten und einzuhalten.